

Herzlich Willkommen Infoabend – Gebäudesanierung



Das erwartet Sie heute Abend:



1. Begrüßung und Einleitung „BEG - Bundesförderung für effiziente Gebäude“



2. BAFA - Förderungen für Einzelmaßnahmen



3. KfW - Förderprogramme



4. Sanierungskordinatoren / individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

KFW

Bank aus Verantwortung

FIT FÜR DIE ENERGIEWENDE?



ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude

BAFA

KfW

Einzelmaßnahmen
BEG EM

Ergänzungskredit

Wohngebäude
BEG WG

Einzelmaßnahme
BEG EM

Nichtwohngebäude
BEG NWG

Modernisierung Gebäudehülle

Zusätzlich zum BEG-Zuschuss

Sanierung Effizienzhausniveau

Heizungsmodernisierung

Sanierung auf
Effizienzhausniveau



Zuschuss

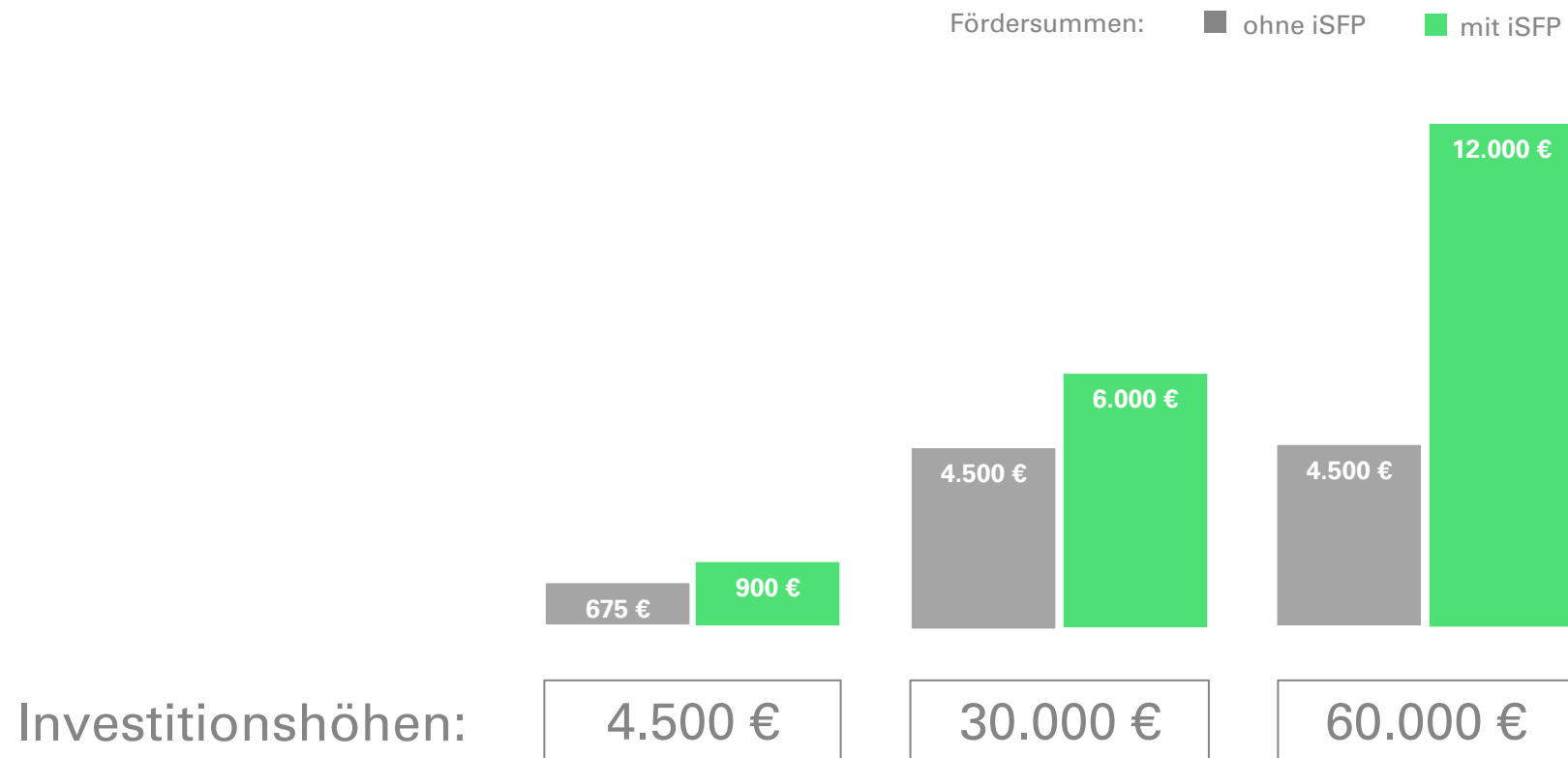
Darlehen

Darlehen

Zuschuss

Darlehen

BEISPIEL FÖRDERSUMMEN PRO JAHR



Das ist
der Weg ...

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude

BAFA

KfW

Einzelmaßnahmen
BEG EM

Modernisierung Gebäudehülle



Zuschuss

Ergänzungskredit

Zusätzlich zum BEG-Zuschuss



Darlehen

Wohngebäude
BEG WG

Sanierung Effizienzhausniveau



Darlehen

Einzelmaßnahme
BEG EM

Heizungsmodernisierung

Zuschuss

Nichtwohngebäude
BEG NWG

Sanierung auf
Effizienzhausniveau

Darlehen

Überblick - Förderlandschaft

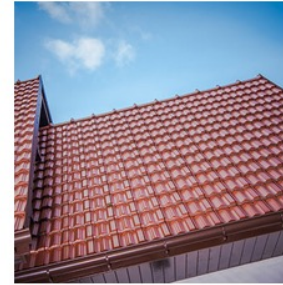
Programme für:

- Energieeffiziente Gebäude
 - Energieeffiziente Modernisierung (Dach, Wand, Fassade, Keller, Fenster, Heizung)
 - Erneuerbare Energien
 - E-Laden + E-Mobilität
-
- Barrierefreiheit
 - Einbruchschutz
 - Lärm-/Schallschutz (v. A. in Flughafennähe oder an viel befahrenen Straßen)
 - Entsiegelung, Regenwassernutzung, Dach-/Fassadenbegrünung
-
- Kauf und Sanierung von Bestandsimmobilien (Alt kauft Neu, Dorferneuerung, Stadtsanierung)
 - Wohnraummodernisierung
 - Schaffung von Wohneigentum

Für welches Modernisierungsvorhaben möchten Sie Ihre Fördermöglichkeiten abfragen?



ANBAU / UMBAU



DACH



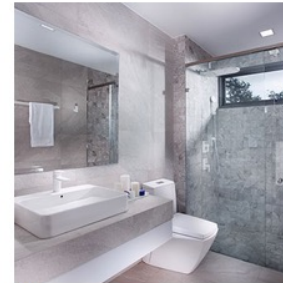
FASSADE



FENSTER / TÜREN



INNENAUSBAU



BAD



LICHT / SMARTHOME



PHOTOVOLTAIK / PV-SPEICHER



AUSSENBEREICH



ENERGIEBERATUNG

Fordern und fördern

Ausblick: Das kommt auf Hauseigentümer zu

1

Das ändert sich 2024 in Deutschland

- **Neues GEG** (Gebäudeenergiegesetz) → 2024 mit neuen gesetzliche Mindeststandards
- **Neues BEG** (Bundesförderung für effiziente Gebäude) → 2024 mit sozialer Förderkomponente

2

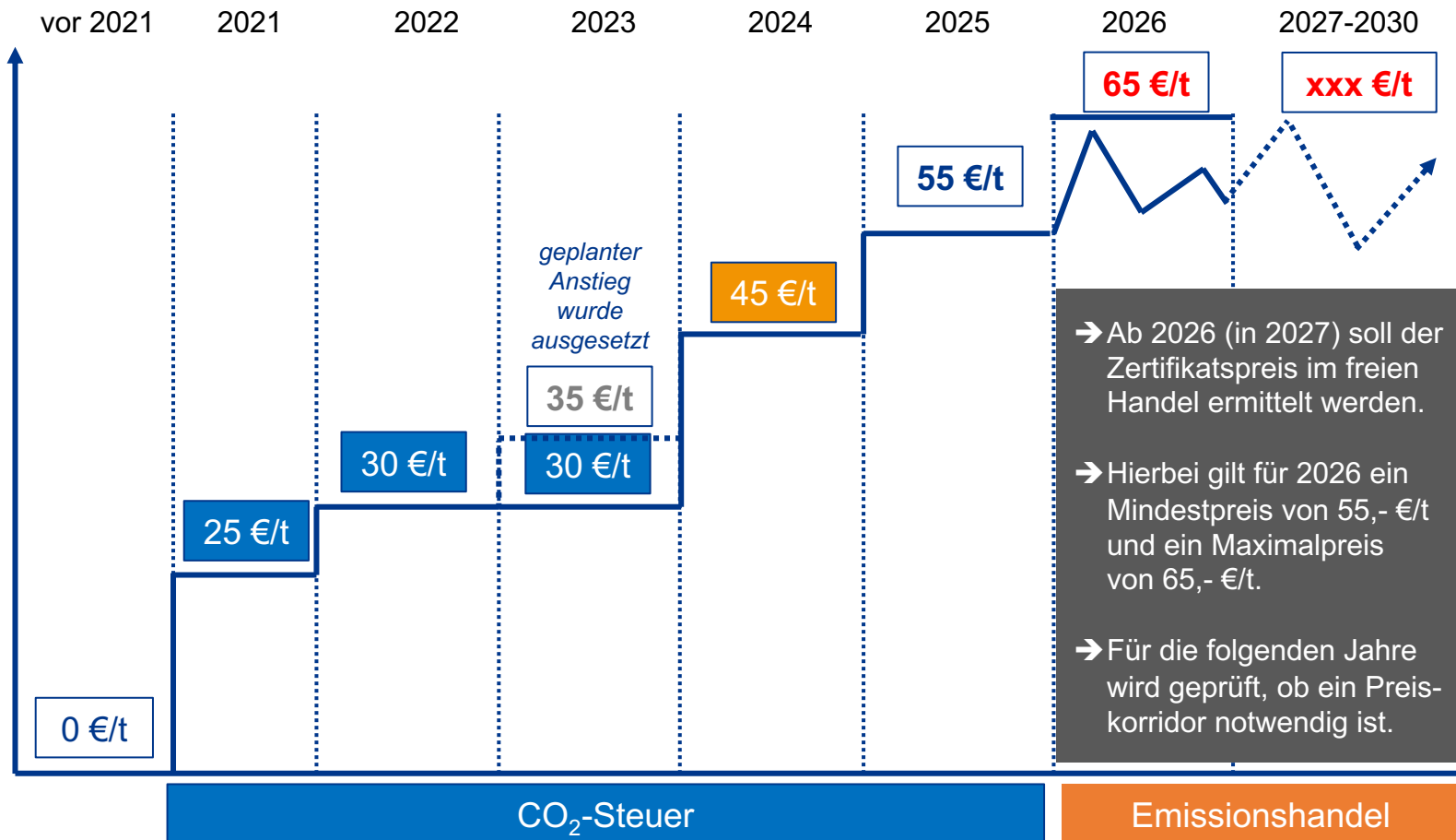
- **Stetige Erhöhung der CO₂-Steuer** wird 2024 wieder eingesetzt
 - bis 2026 um geplante Schritte auf 65 € je Tonne, danach abhängig von den Emissionen, Verknappung der CO₂-Zertifikate > steigende Kosten
 - Durch Maßnahmen an der Gebäudehülle Heizverbrauch senken
 - Gebäude tauglich für den wirtschaftlichen Betrieb einer Wärmepumpe machen

3

Nicht nur aus Berlin, auch aus Brüssel wächst der politische Druck auf Hauseigentümer, die EU plant Sanierungspflichten.

- Das EU-Parlament plant eine neue Richtlinie zur Energieeffizienz für Gebäude in den EU-Mitgliedsstaaten.
- Maßnahmen zur Steigerung der Renovierungsquote und zur Reduzierung des Energieverbrauchs sollen damit verpflichtend werden.

Beim weiteren Betrieb von Öl-/ Gasheizungen CO₂-Preis einrechnen !



→ **Hinter der Bepreisung von CO₂ steht das Prinzip: Wer für den Ausstoß von CO₂ verantwortlich ist, soll auch dafür zahlen.**

Preisentwicklung der ETS-Zertifikate

In Euro/Tonne CO₂



Quelle: Trading Economics, 2023

Wärmepumpe

Wann ist ein Gebäude geeignet?

- Das Gebäude hat einen möglichst geringen Heizenergiebedarf.
- **Der Wärmeschutz und Dämmstandard ist gut bis sehr gut, Gebäude mit einem Baujahr vor 1995 sollten entsprechend energetisch saniert sein.**
- Wie groß sind die vorhandenen Heizkörper dimensioniert?
- Sind eine Fußbodenheizung oder großflächig ausgelegte Heizkörper vorhanden.
- Vorlauftemperatur des Heizungssystems max. 55°C / optimal ca. 35 °C
- Platz für Installation und Aufstellung der Anlage, insbesondere bei Objekten in denen in den Ursprungsplänen keine Wärmepumpe vorgesehen ist.



Dachdämmung



Außenwanddämmung



Wärmeschutzfenster



Heizenergiebedarf



Heizkörper



Vorlauftemperatur

Wärmepumpen mit Photovoltaik

- Der Strom für den Betrieb der Wärmepumpe kann auch aus der eigenen Photovoltaikanlage stammen.
- Die Wärmepumpe erhöht beim Anschluss an die eigene PV-Anlage den Eigenbedarf und nutzt den Stromüberschuss der Anlage, um den externen Stromverbrauch zu minimieren.

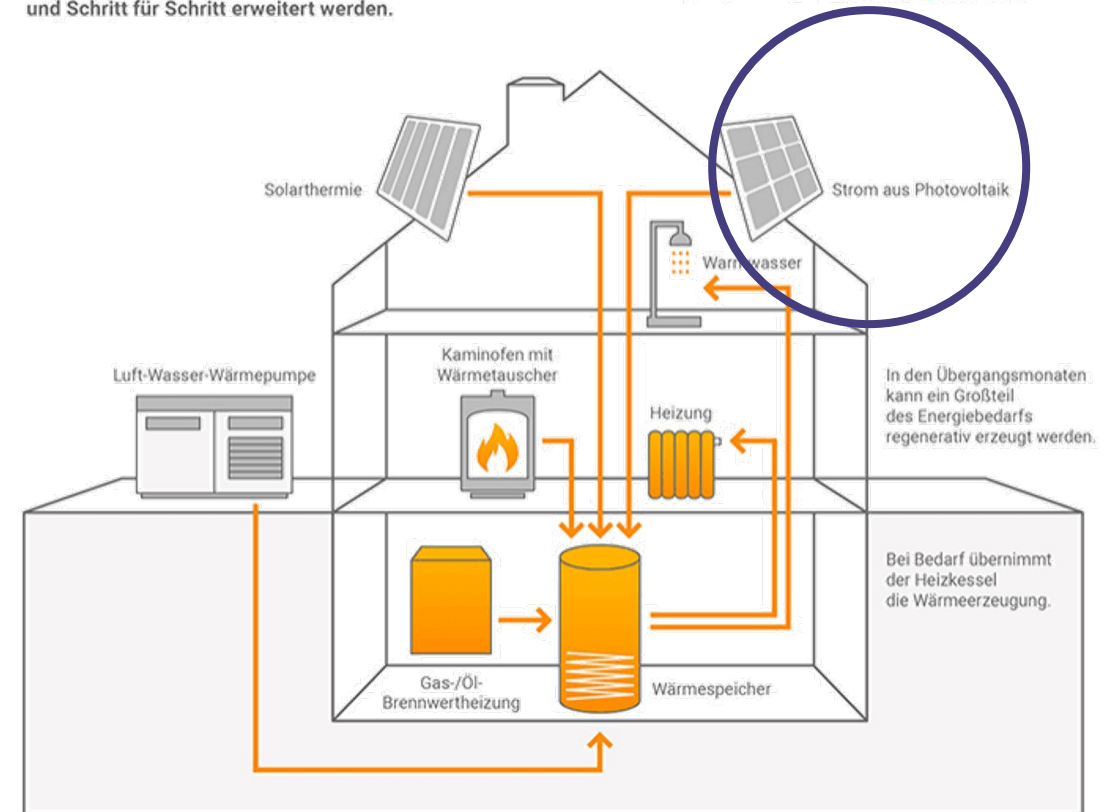
Ersparnis je nach Größe der PV-Anlage 6 bis 8 Cent/kWh

- Mit effizienten Anlagen und einem optimalen Strom- und Heizverbrauch lassen sich bis zu 70% des Stroms aus der PV-Anlage beziehen.
- Ein vollständig autarker Heizbetrieb und die Bereitstellung von Warmwasser über PV ist i.d.R. nicht wirtschaftlich (*Kosten für die Anlagengröße und Speicher stehen nicht im Verhältnis*)

Die Hybridheizung

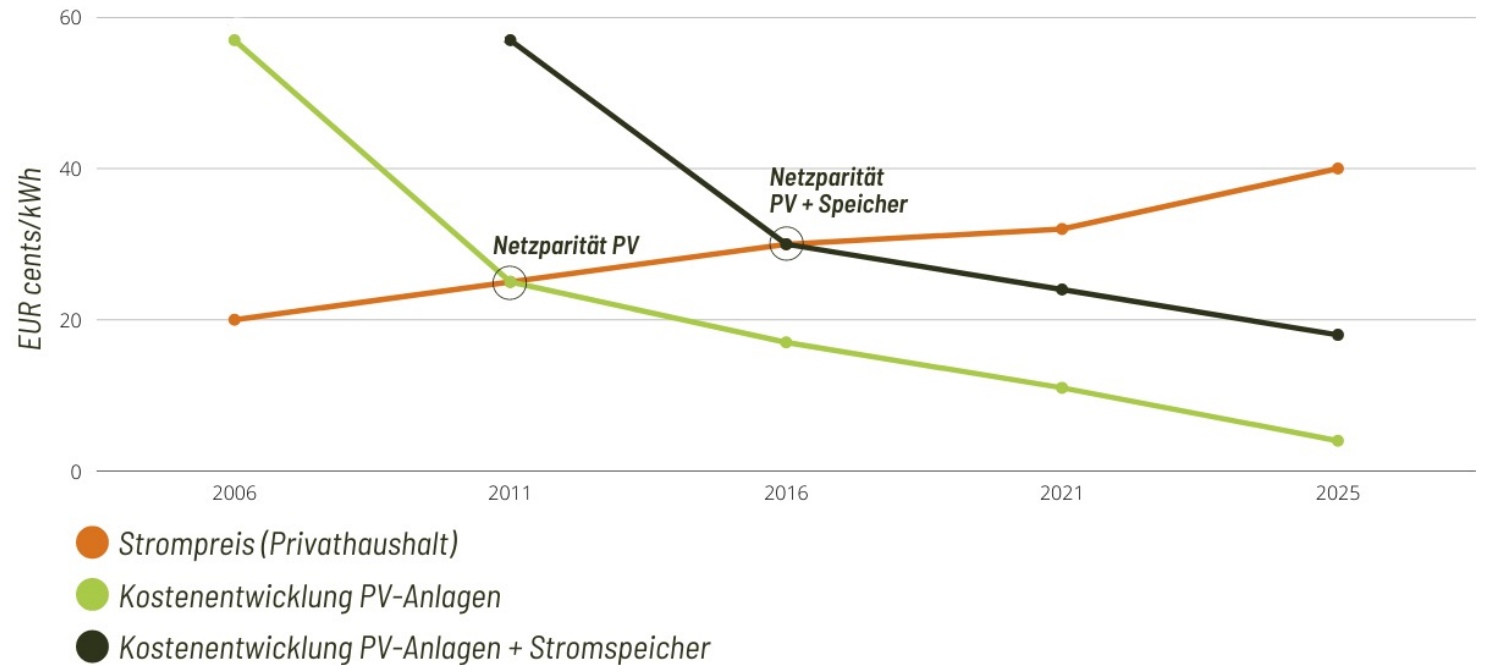
Das System kann mit mehreren Wärmequellen kombiniert und Schritt für Schritt erweitert werden.

 **Intelligent heizen.**
Das lohnt sich.



Strompreisentwicklung in Deutschland

- ca. 39-42 Cent kostet die kWh Strom von Energieversorgern in Deutschland
- Strom aus einer PV-Anlage kann bereits für 8-12 Cent pro kWh erzeugt werden.
- **über 20 Cent Ersparnis mit jeder selbst verbrauchten kWh**



Trends

Heizungserneuerung und deren Förderung wird komplex

- Das drohende Einbauverbort für fossile Neuheizungen führte zu einer hohen Nachfrage an Gas- und Ölheizungen.
- Durch die Ankündigung der neuen Förderung und der Komplexität in Abhängigkeit mit der kommunalen Wärmeplanung gehen wir von weiterem Abwarten ab.

Anhaltende Anfrage Gebäudehülle / Energieberatung

- In 2024 erstmal mehr Anträge für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle sowie zur Heizungsmodernisierung
- Aus fast jeder 2. Energieberatung wird ein Sanierungsfahrplan (iSFP) für die Erhöhung der BEG-Förderung genutzt.

→ TREND – CHANCE:

Maßnahmen an der Gebäudehülle

als Vorbereitung zum späteren oder gleichzeitigen Einbau einer Wärmepumpe und als Voraussetzung bzw. Grundlage für deren effizienten Betrieb

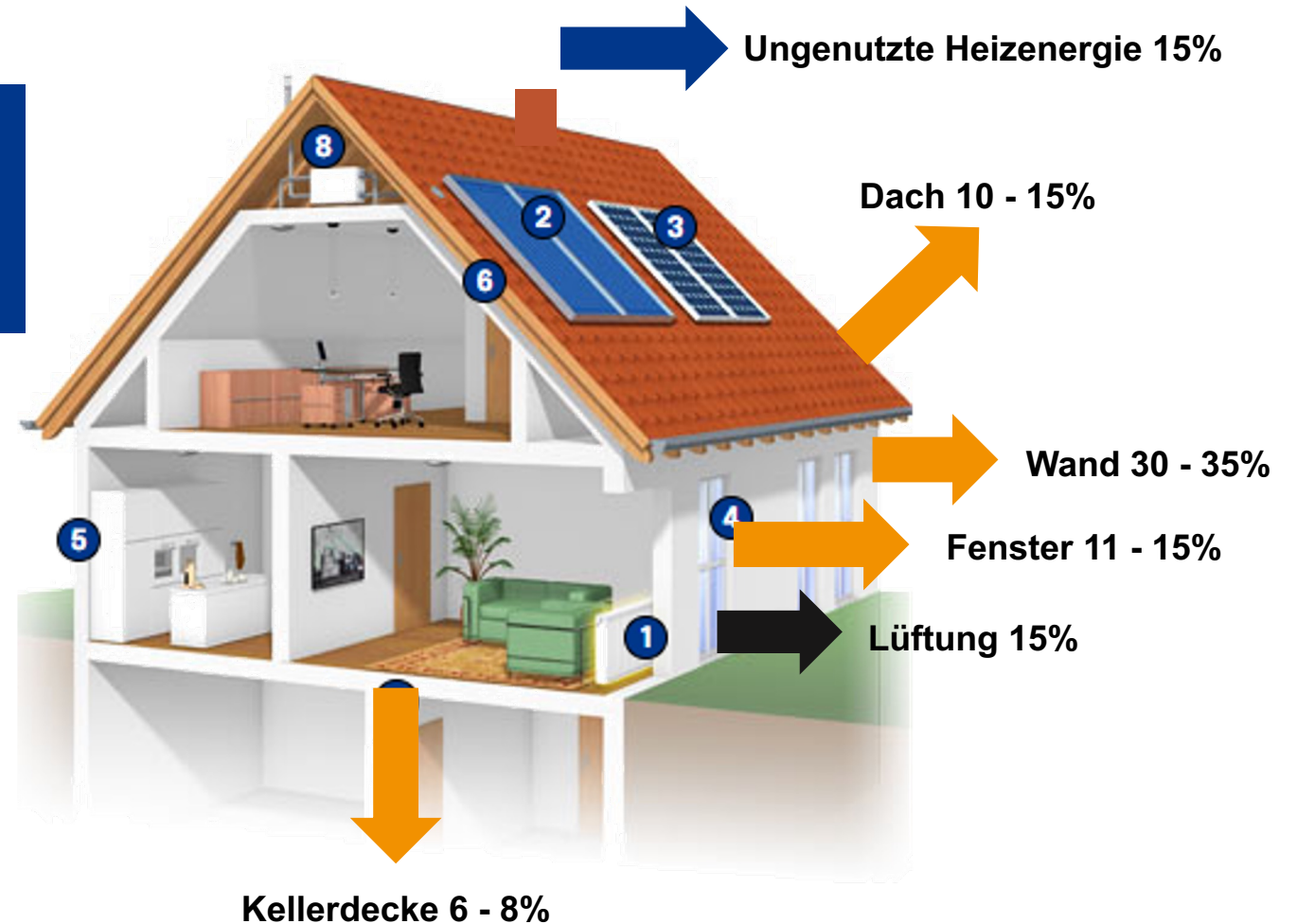
Auf welchen Wegen verlässt die Energie das Gebäude?

Energieverluste eines konkreten Gebäudes:

▪ Außenwände	ca. 30 - 35 %	} über 60%
▪ Fenster	ca. 11 - 15%	
▪ Kellerdecke	ca. 6 - 8%	
▪ Dach	ca. 10 - 15%	

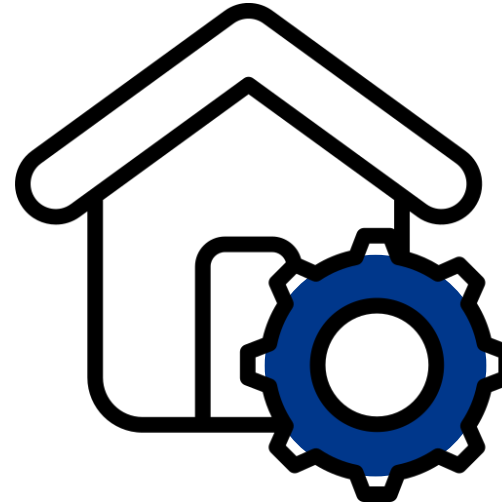
- Lüftungsverluste ca. 15 %
- Ugenutzte Heizenergie ca. 15 %
(Umwandlungs-, Abstrahlungs-, Abgasverluste)

Transmission
Lüftung
Anlagentechnik

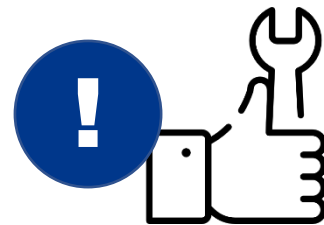


Zentrale Anforderung an energiesparende Häuser

- GEG und BEG geben die Werte für den zulässigen Primärenergiebedarf und Transmissionswärmeverlust vor.
- Planer und Bauherr können entscheiden, wie sie die Grenzwerte einhalten wollen.
- **Verbesserter Wärmeschutz und effiziente Anlagentechnik sind gleichberechtigte Energiesparmaßnahmen.**

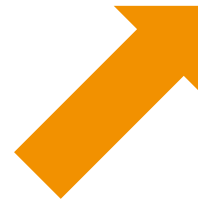


Energiebedarf



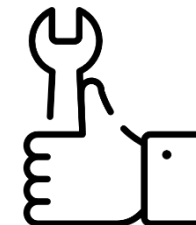
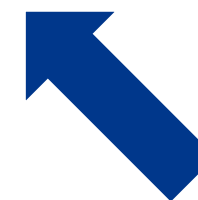
Wärmeschutz

Energieverluste verringern
und Energiebedarf senken



Heiztechnik

Energieeffizient heizen
Erneuerbare Energien einbinden



Nutzerverhalten

Aktives Energiesparen
bleibt Aufgabe des Einzelnen

Wie erreicht man die möglichen Energieeinsparungen?

Der „febis“-Energieeffizienz-Experte unterstützt!

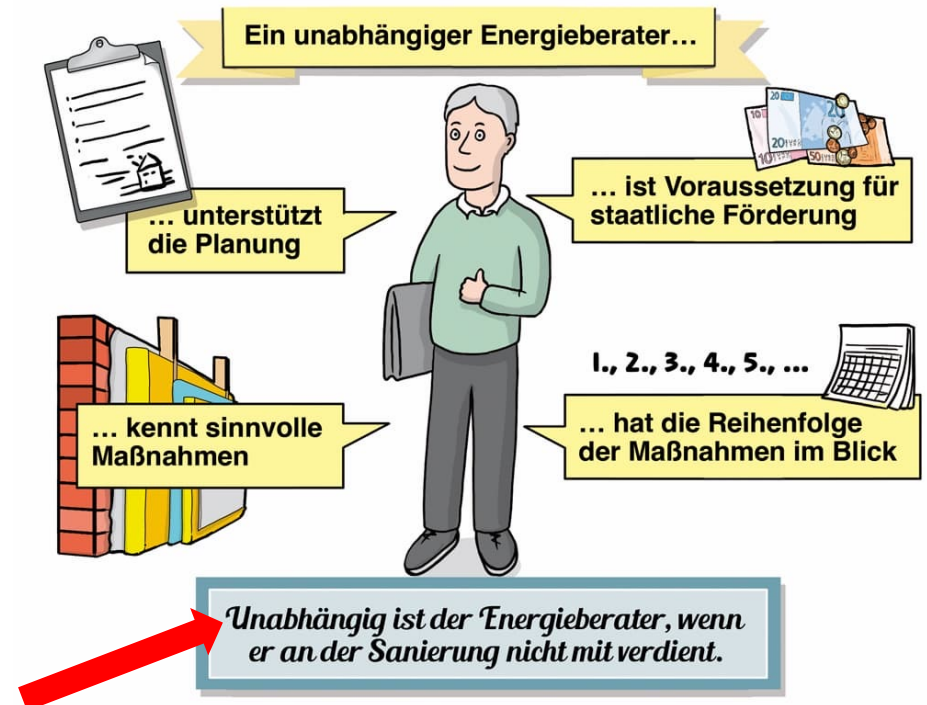
Einsparpotenziale identifizieren
Sanierungskonzept entwickeln

- **Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)**

Staatliche Fördergelder nutzen

- **Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung und dem Abruf der Fördergelder**

Voraussetzung für eine staatliche Förderung: Der Energieberater



Wichtig: Ein unabhängiger EEE ersetzt keine Fachplanung !!

Rieth Bauzentrum
unterstützt – online und direkt!



Rieth Bauzentrum informiert Sie!

Online-Tools 24/7

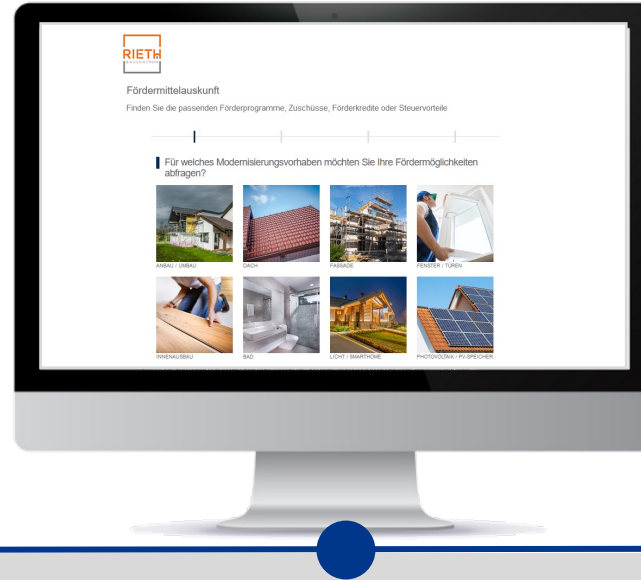
➔ <https://www.rieth-bauzentrum.de/sanierung>

Informationen
für Kunden



Fördermicrosite

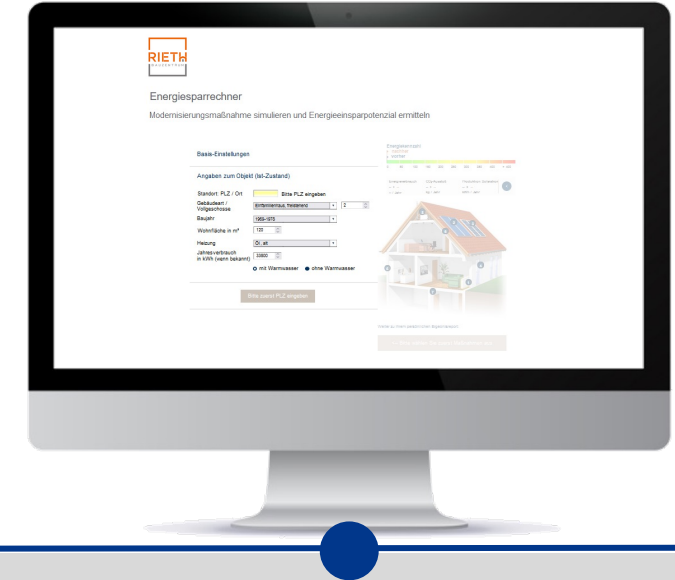
zusätzliches Informationsangebot für Kunden auf der Homepage des Eurobaustoff-Händlers
Rund um Energiesparen und Fördergelder informieren und für die Umsetzung auf den Eurobaustoff-Händler zugehen



Online-Förderauskunft

Mit kurzer Online-Abfrage jederzeit die geeigneten Fördermöglichkeiten für ein geplantes Bau- oder Modernisierungsvorhaben abrufen

- ✓ Aktuelle Förderinfos zu den momentan verfügbaren Programmen



Energiespar-Rechner

Mit kurzer Online-Abfrage Sanierungsmaßnahmen simulieren und deren Einsparpotenziale abchecken

- ✓ Einsparpotenziale als Anreiz für die Umsetzung

Profi-Service von Rieth Bauzentrum

Rieth Bauzentrum + Fördergeldprofis unterstützen Sie!

Jetzt beim **Rieth Bauzentrum** anfordern



Sanierungsfahrplan/iSFP

Mit Sanierungsfahrplan den staatlichen BEG-Zuschuss für alle Maßnahmen an der Gebäudehülle erhöhen



Fördergeldservice

- ✓ komplette Antragsabwicklung
- ✓ BEG-EM Gebäudehülle (Fenster/Dach/Wand) im Wohngebäude
- ✓ inkl. der erf. Bestätigungen und Nachweise vom Energieeffizienz-Experten



Sprechen Sie uns an!

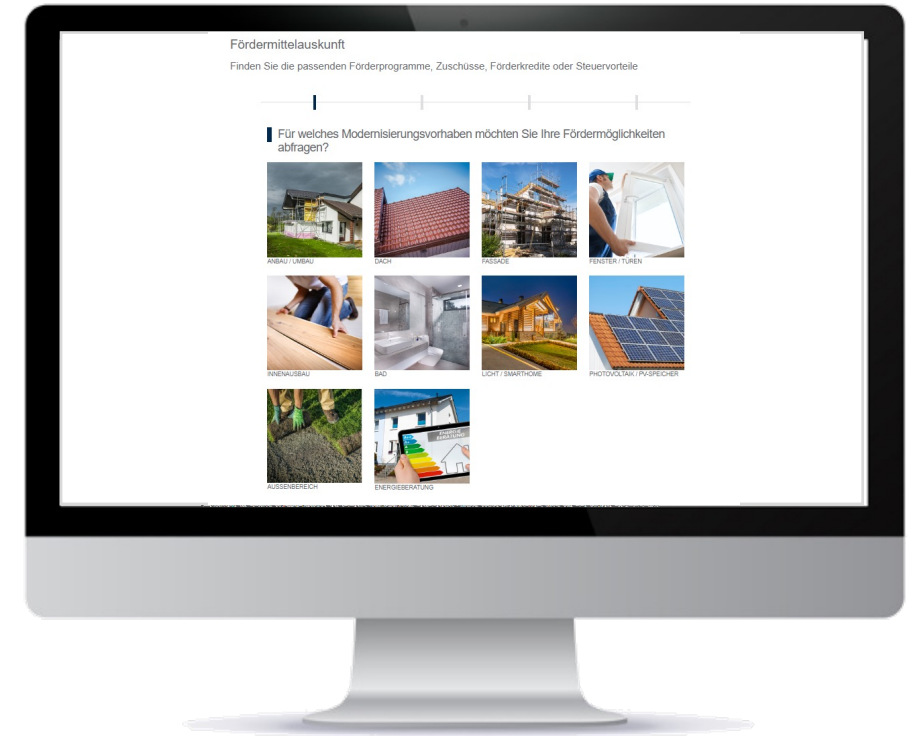
- ✓ Schnelle Beantwortung von Fragen zur BEG-Förderung, zum Förderservice und zum Sanierungsfahrplan
- ✓ Rückruf vom Energieeffizienz-Experten

Die Online-Förderauskunft In 4 Schritten zur individuellen Förderauskunft

Funktion

Projekte für private Antragsteller in Wohngebäuden per Online-Abfrage auf Fördermöglichkeiten prüfen

- Maßnahme wählen und konkretisieren
- wenige Eckdaten zu Gebäude, Baujahr und Standort ergänzen
- Ergebnisübersicht erhalten und Programmdetails einsehen bzw. als PDF speichern



TIPP!

1. Nicht nur der Staat stellt Förderprogramme!

Ein Großteil der Förderungen in Deutschland sind regionale Programme – über 90% davon sind direkte Zuschüsse.

2. Rechtzeitig informieren!

Fördergelder müssen zumeist im Vorfeld beantragt werden, bevor die Modernisierung beginnt.

Energiesparrechner

Der Energiesparrechner veranschaulicht die Wirksamkeit energieeffizienter Modernisierungsmaßnahmen.

- ✓ Das perfekte Werkzeug, um geplante Vorhaben vorab zu simulieren.
- ✓ Einfach und schnell die möglichen Einsparpotentiale berechnen und Aussagen zu den Investitionskosten sowie zur staatlichen Förderung und der Wirtschaftlichkeit treffen.

Just in time, zu Hause oder mit Rieth Bauzentrum



Energiesparrechner

Beispiel Fenster

- vorher 2-fach-Verglasung
- nachher 3-fach-Wärmeschutzverglasung
- **Einsparung: 26%**

In der Energieskala:

Der „Pfeil nachher“ wandert je nach Einsparung nach links, der Pfeil „vorher“ bleibt unverändert und zeigt weiterhin den Ist-Zustand vor der Modernisierung an.

Beispiel:

vorher: gelb, ca. 270 kWh je m² im Jahr

nachher: grün ca. 160 kWh je m² im Jahr

Energieverbrauch:

vorher: 34.150 kWh / Jahr

nachher: 20.006 kWh / Jahr

CO₂-Ausstoß:

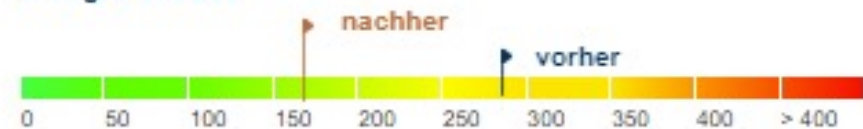
vorher 9.084 kg / Jahr

nachher 5.322 kg / Jahr

Maßnahmen wählen:

- 1 Heizung
vorher Öl , alt ⇨ nachher nicht sanieren
- 2 Solarthermie
vorher keine Solaranlage ⇨ nachher nicht sanieren
- 3 Photovoltaik
vorher Keine Photovoltaik ⇨ nachher nicht sanieren
- 4 Fenster
vorher 2-fach-Verglasung ⇨ nachher 3-fach-Wärmeschutzverglas... **Einsparung: 26 %**
- 5 Fassade
vorher Dämmung, alt ⇨ nachher nicht sanieren
- 6 Dach
vorher Dach nicht gedämmt ⇨ nachher nicht sanieren

Energiekennzahl



Energieverbrauch	CO ₂ -Ausstoß	Produktion Solarstrom
34.150 → 20.006 kWh / Jahr	9.084 → 5.322 kg / Jahr	0 → 0 kWh / Jahr

Die staatlichen Zuschüsse der BEG

Prinzip

Fordern und fördern



Ordnungsrecht



Förderung

gesetzliche Anforderungen
Gesetze / Vorschriften / Normen

Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

- formuliert bauliche und heizungstechnische Anforderungen an Gebäuden
- legt die energetischen Standards für Neu- und Bestandsbauten bei Sanierungen fest
- zentrales Instrument der dt. Energie- und Klimaschutzpolitik zum Erreichen der energiepolitischen Ziele im Gebäudesektor
 - ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand bis 2045
 - etwa 40 % Endenergieeinsparung im Vergleich zu 2020 durch Effizienzmaßnahmen an Gebäudehülle und Anlagentechnik

Fördermittel
Zuschüsse / Kredite / Steuervorteile

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

- **Staatliches Förderprogramm** zur Förderung von Maßnahmen für mehr Energieeffizienz in Wohn- und Nichtwohngebäuden
- spielt bei der Umsetzung der Klimaziele der Bundesregierung eine zentrale Rolle
- **Investitionsanreize sollen dazu beitragen, die Energie- und Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen** Deutschland bis 2045 treibhausgasneutral zu machen.
- Durch den Umstieg auf erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz soll die Abhängigkeit von fossiler Energie verringert und die Energiesicherheit erhöht werden.

BEG Einzelmaßnahmen: Was wird gefördert?



**Maßnahmen
an der Gebäudehülle**

**15% (+5)%
Zuschuss**

**30.000,- € bis 60.000,- € f.f. Kosten und +5%
mit individuellem Sanierungsfahrplan (iSFP)**



**Maßnahmen
zur Heizungs-
optimierung**

**15% (+5)%
Zuschuss**



Anlagentechnik

**15% (+5)%
Zuschuss**



**Erneuerbare
Energien für
Heizungen**

30-70% Zuschuss

inkl. verschiedener Bonus-Möglichkeiten



**Anschluss an Nah-
/Fern-wärmenetz**

30-70% Zuschuss



**Fachplanung u.
Baubegleitung**

50% Zuschuss

Wichtige Fördervoraussetzung

NEU! Bei Antragstellung muss ein unterschriebener Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen

der Vertrag muss beinhalten:

- eine **auflösende o. aufschiebende Bedingung** der Förderzusage
- das **vrsl. Datum der Umsetzung** der beantragten Maßnahme
Datum muss innerhalb des Bewilligungszeitraum (Erhalt Zuwendungsbescheid) von 36 Monaten liegen

Kommt es zu keiner Bewilligung durch den Fördergeber, hat das folgende Konsequenzen:

- Im Fall der aufschiebenden (zu empfehlen) Bedingung kommt der Vertrag erst gar nicht zustande.
- Im Fall der auflösenden Bedingung wird der bestehende Vertrag aufgehoben.

Was heißt das für den Vorhabenbeginn, Bestellungen, Abschlagszahlungen?

Der bedingte Vertragsschluss gilt mit aufschiebender/auflösender Bedingung nicht als Vorhabenbeginn, da der Vertrag erst verbindlich wird, nachdem eine Förderzusage vorliegt.

Der Vorhabenbeginn darf nicht vor der Antragstellung aber auf eigenes Risiko bereits vor der Förderzusage erfolgen (nicht zu empfehlen).

(Risiko: gegebenenfalls werden nicht förderfähige Maßnahmen umgesetzt)

- Demnach sollten vor dem Bewilligungsbescheid keine Baumaßnahmen begonnen werden und auch keine (Abschlags-)Zahlungen erfolgen, möglich auf eigenes finanzielles Risiko.
- **Der Vorhabenbeginn vor Antragstellung ist förderschädlich - keine Förderung mehr möglich !**



Umsetzung ohne Risiko: Der Baubeginn der Maßnahme erfolgt nach Erhalt des Zuwendungsbescheides.

Übersicht Antragstellung



BEG Einzelmaßnahme – Die Details am Beispiel Außenwanddämmung

Wer?

- ✓ **Privatpersonen** (Eigentümer, Pächter und Mieter) und WEGs
- ✓ **Unternehmen**, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen und Freiberufler
- ✓ **Kommunale Gebietskörperschaften**, Gemeinde- und Zweckverbände
- ✓ **Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts** (z. B. Kammern oder Verbände, gemeinnützige Organisationen und Kirchen)
- ✓ **Sonstige juristische Personen des Privatrechts** inkl. Wohnungsbaugenossenschaften

Was?

Dämmung der Gebäudehülle Außenwanddämmung

- ✓ WDVS (Wärmedämmverbundsystem)
- ✓ Innendämmung
- ✓ bei Fachwerk auch Erneuerung der Gefache
- ! **Es wird mind. eine Wand komplett gedämmt**

U-Werte Wohngebäude

- ✓ **Außenwand** 0,20 oder kleiner
- ✓ **Sichtfachwerk** 0,65 oder kleiner
- ✓ **Außenwand im Denkmal** 0,45 oder kleiner
- ✓ **Kerndämmung bei zweischaliger Außenwand:**
Anforderung an Wärmeleitfähigkeit (Lambda Wert, λ) des Dämmmaterials
 $\lambda \leq 0,035 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$ (Watt je Meter mal Kelvin)

Voraussetzungen & Konditionen

- ✓ **Antragstellung vor Beauftragung (Leistungs- & Liefervertrag)**
- ✓ Einbindung **Energieberater / Förderservice**
- ✓ Gebäude muss **mind. 5 Jahre alt** sein
- ✓ Einhaltung der U-Werte
- ✓ Einhaltung der Anforderungen zum wärmebrückenminimierten u. luftdichten Einbau
- ✓ Bestätigung u Dokumentation des Fachbetriebs zum Aufbau und zur Art der Dämmung
- ✓ Herstellernachweise zu den Bemessungswerten der Wärmeleitfähigkeit der verbauten Materialien

Förderung je WE und Kalenderjahr

- ✓ **15% Zuschuss auf max. 30.000 € ff. Kosten**
- ✓ **Mit Sanierungsfahrplan (iSFP): 20% Zuschuss auf max. 60.000 € ff. Kosten**
- ✓ **Ergänzungskredit**

BEG Einzelmaßnahme – Die Details am Beispiel Außenwanddämmung

Dämmung der Hausfassade



Einsparpotenzial Energie

Kosten Außenwand

ca. 40.000 € -
50.000 €

Förderung Außenwand ohne iSFP 15%:
max. 30.000 € je Wohnung im Jahr ansetzbar

max. 4.500 €

Förderung Außenwand mit iSFP 20%:
max. 60.000 € je Wohnung im Jahr ansetzbar

ca. 10.000 €

Diese U-Werte und W/mK-Werte erfüllen die Fördervoraussetzung der BEG

Außenwand im
Denkmal 0,45

Kerndämmung bei
zweischaliger Außenwand:
Wärmeleitfähigkeit des
Dämmmaterials 0,035 W/mK

Außenwand 0,20

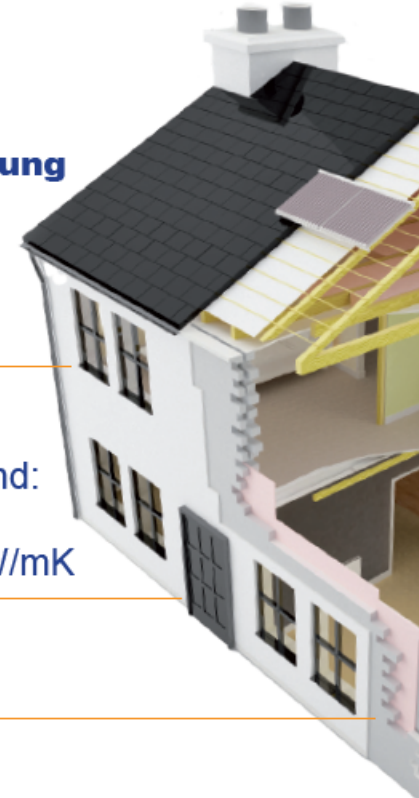


Abb.: Adobe Stock

Förderfähige Kosten

Gefördert werden die gegebenenfalls anteiligen Kosten für vorbereitende und wiederherstellende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der förderfähigen Maßnahmen (notwendige fachtechnische Arbeiten und Materialien):



Weiterhin werden die notwendigen Nebenarbeiten („Umfeldmaßnahmen“) gefördert.

- Nebenkosten für Arbeiten bzw. Investitionen, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung sowie für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit einer förderfähigen Maßnahme notwendig sind u./o. deren Energieeffizienz erhöhen bzw. absichern.
- umfasst das Material sowie den fachgerechten Einbau und die Verarbeitung durch Fachunternehmen
- Bei separatem Kauf des Materials können die Materialkosten als Teil der förderfähigen Kosten angesetzt werden, wenn die Anbringung bzw. der Einbau durch ein Fachunternehmen erfolgt / im Eigenbau erfolgt und jemand Fachkundiges den Einbau bestätigt – mit Unterschrift und Stempel.
- In Anspruch genommene Rabattgewährungen (auch Skonto) und gegebenenfalls vorgenommene Abzüge bei Nachlass oder Minderung reduzieren im vollen Umfang die anrechenbaren Investitionskosten.
- Es können grundsätzlich Bruttokosten inkl. MwSt. berücksichtigt werden.
- Es sei denn, es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung der Antragstellenden, dann können nur die Nettokosten berücksichtigt werden.

BEG-EM: Steuerförderung

Grundsätzlich gilt, wenn die Zuschussförderung für BEG EM genutzt wird:

- **Eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung nach § 35a und § 35c des EStG ist ausgeschlossen.**
Antragsteller müssen sich verpflichten, für dieselbe Maßnahme keinen Antrag auf steuerliche Förderung zu stellen oder bestätigen, dass kein Antrag auf steuerliche Förderung gestellt wurde.
- Bei Durchführung **mehrerer unterschiedlicher Maßnahmen** kann jedoch eine Förderung im BEG EM für einzelne Maßnahmen mit der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung für einzelne andere Maßnahmen kombiniert werden.
- **Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen** bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden § 35c EStG
 - Insgesamt besteht je Objekt ein Förderbetrag i. H. v. 20% der Aufwendungen – höchstens jedoch 40.000 €
Damit können somit Aufwendungen bis 200.000 € berücksichtigt werden.
 - im Jahr des Abschlusses der Maßnahme und im folgenden Kalenderjahr max. 7%, je 14.000 €
 - im 3. Jahr 6%, max. 12.000 €
- **Handwerkerleistungen § 35a Abs. 3 EStG**
Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuerbonus auf Antrag um 20% der Aufwendungen, max. 1.200 €

Alternative: Steuerliche Förderung am Beispiel von Wärmeschutzfenstern

- ✓ **20 % der Investitionskosten** für energetische Sanierungsmaßnahmen in **2023**
- ✓ **max. 40.000 € förderfähige Investitionskosten**, keine Bagatellgrenze (kein Minimalbetrag)
- ✓ **Verringerung der Einkommenssteuer** über die kommenden 3 Jahre (7%, 7%, 6%)

Fördermöglichkeit für:

- ✓ mind. 10 Jahre alte Gebäude
- ✓ **Steuerpflichtige Privatpersonen, die ihr Gebäude ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken nutzen**
- ✓ **Antragstellung nach Ausführung**
Um die steuerliche Förderung zu erhalten, müssen die entstandenen Kosten als Teil der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt geltend gemacht werden.
- ✓ Dem Finanzamt muss eine Bescheinigung über die ausgeführten energetischen Maßnahmen vorgelegt werden.

Förderung für:

- ✓ **Austausch oder Einbau neuer Fenster und Hauseingangstüren**
- ✓ U_w 0,95 W/m²K oder besser für Fenster, Balkon- und Terrassentüren
- ✓ U_w 1,1 W/m²K oder besser für barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren
- ✓ UD 1,3 W/m²K oder besser für Haustüren
- ✓ **Außenliegender Sonnenschutz (nach DIN 4108-2)**

Beachten!

- ✓ **Kein Energieberater erforderlich**
- ✓ **Jedoch Ausführung durch Fachunternehmen!**

Das beauftragte Fachunternehmen muss folgendes berücksichtigen:

- ✓ Bei allen Maßnahmen ist auf eine wärmebrückenoptimierte und luftdichte Ausführung zu achten.
- ✓ Der U-Wert der Außenwand muss kleiner sein als der U_w -Wert der neu eingebauten Fenster/Türen.
- ✓ Diese Mindestanforderung darf gleichwertig erfüllt werden, indem durch weitere Maßnahmen Tauwasser- und Schimmelbildung weitestgehend ausgeschlossen werden.

Service vom Energieeffizienz-Experten

Ihr direkter Weg zur Eurobaustoff-Energieberatung

Diese Beratungsleistungen können angefordert werden.

Bei
Rieth
Bauzentrum
anfragen

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

- Energieberatung mit Zielsetzung einer stufenweisen Modernisierung aufeinander aufbauenden Einzelmaßnahmen
- Vor-Ort-Termin für die Datenerhebung
- Erstellung des iSFP inkl. Schwachstellenanalyse, Maßnahmenempfehlung, Kostenschätzung und Ausweisung der möglichen BEG-Förderung
- Abschlussgespräch mit dem Energieeffizienz-Experten
- Der iSFP wird staatlich gefördert.
- Im iSFP vorgeschlagene Maßnahmen werden in der BEG höher gefördert.

*Ein-/Zweifamilienhaus: 1.625 € davon 1.300 € Zuschuss
325,-€ Eigenanteil, wird Kunden in Rechnung gestellt*

*Mehrfamilienhaus ab 3 WE: 2.200 €
davon 1.700 € Zuschuss **500,-€ Eigenanteil** wird
Kunden in Rechnung gestellt*

Antragstellung BEG-Förderung

- Komplette Förderabwicklung für den Zuschuss als Einzelmaßnahme (BEG EM) der Bundesförderung für effiziente Gebäude
- inkl. Prüfen der Fördervoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen
- BEG-Antragstellung per Vollmacht
- Erstellen der erforderlichen BEG-Nachweise vom Energieeffizienz-Experten für den Antrag und zum Nachweis der Mittelverwendung für die Auszahlung

- **Preis: 399,-€** bei einer Maßnahme
- **25,-€ Rabatt** => Preis: 374,-€, wenn iSFP in Kombination gebucht wird
- **200,- € Rabatt** Preis: 199,-€ je weitere Maßnahme bei mehr als einer Maßnahme, die zeitgleich beantragt werden

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Eine mit Bundeszuschuss geförderte Energieberatung

- **Der iSFP wird staatlich gefördert.**
- **Im iSFP vorgeschlagene Maßnahmen werden in der BEG höher gefördert.**

Leistungsbestandteile

- ✓ Vor-Ort-Termin für die Datenerhebung
- ✓ Erstellung des individuellen Sanierungsfahrplans für das Wohngebäude inkl.
 - ➔ Schwachstellenanalyse
 - ➔ Maßnahmenempfehlung
 - ➔ Kostenschätzung
- ✓ Ermittlung der Förderhöhe (vollständige Förderauskunft)
- ✓ Abschlussgespräch mit dem Energieeffizienz-Experten

Nutzen und Vorteile

- ✓ Hauseigentümer erfahren welche Sanierungsmaßnahmen sinnvoll und realisierbar sind
- ✓ schafft Transparenz, gibt Planungssicherheit
- ✓ bildet gute Grundlage, für Auftragsvergabe und Finanzierung
- ✓ **Über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) geförderte Maßnahmen (Dach, Wand, Fenster, Lüftung) werden mit vorliegendem Sanierungsfahrplan höher gefördert.**

Zuschuss von 80 % des förderfähigen Beratungshonorars:

- ➔ **max. 1.300 €**
bei Ein- u. Zweifamilienhäusern
- ➔ **max. 1.700 €**
bei Mehrfamilienhäusern ab 3 WE

Mein Sanierungsfahrplan

DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT.

MEIN SANIERUNGSFAHRPLAN

ENERGIEBERATER
Ingenieurbüro
Karen Kundig
Bert-Beispiel-Straße 28
51060 Beispielhausen

EIGENTÜMER
Frau
Beate Beispiel
Beispielweg 99
51060 Beispielhausen

HAUS
Beispielweg 99
51060 Beispielhausen
Beraternr. (BAFA): 654321
Vorgangsnr. (BAFA): VOB 654321

Für wen kommen Sanierungsfahrplan (iSFP) und BEG-Förderung in Frage?

**Bei
Rieth
Bauzentrum
anfragen**

Sanierungsfahrplan: grundsätzlich für Wohngebäude älter 10 Jahre

BEG-Förderung: grundsätzlich für Wohngebäude älter 5 Jahre

Antragstellung in der BEG: für Wohngebäude bis 6 Wohneinheiten, größere Gebäude auf Anfrage

Sie wünschen Beratung zur Fassadensanierung oder Dachsanierung?

- **Energiesparrechner nutzen**
- **Förderauskunft nutzen**
- **Sanierungsfahrplan**
- **BEG-Antragstellung**

Tipp 2024:

Ein vorliegender iSFP erhöht die Förderquote und verdoppelt die ansetzbaren förderfähigen Kosten!

Sie planen die Modernisierung von zwei Dachfenstern?

Wenn nur diese Maßnahme ansteht, kann direkt die Antragstellung für die BEG-Förderung genutzt werden.

Bei Kosten für Material und Einbau von über 5.000 €

→ BEG-Antrag

Beim Eurobaustoff-Händler anfordern!

Ihre Vorteile

15% bis 20% Ihrer Modernisierungskosten als Zuschuss!

Qualitätssignet staatliche Förderung

- ✓ Die hohen technischen Fördervoraussetzungen an Material und Einbau sichern Ihnen eine hohe Qualität.

Steigende Materialkosten

- ✓ Mit Förderbonus haben Sie die Möglichkeit zu investieren und die Wahl, sich auch für höherwertige Produkte zu entscheiden.

Profi-Service - alles aus einer Hand

- ✓ Die Eurobaustoff-Händler arbeiten eng mit den Fördergeldprofis und Energieeffizienz-Experten zusammen.
- ✓ Nutzen Sie das Expertenwissen, um die richtigen Entscheidungen zu treffen.
- ✓ Ihre **Zeitersparnis** - die komplette Antragsabwicklung wird Ihnen abgenommen.

Förderung sicher beantragen

- ✓ Sobald die Fördergeldberater Ihr Vorhaben fachlich geprüft und den Förderantrag gestellt hat, steht der späteren Auszahlung nichts im Weg.



Sprechen Sie Ihren Partner an !



EUROBAUSTOFF
DIE KOOPERATION



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

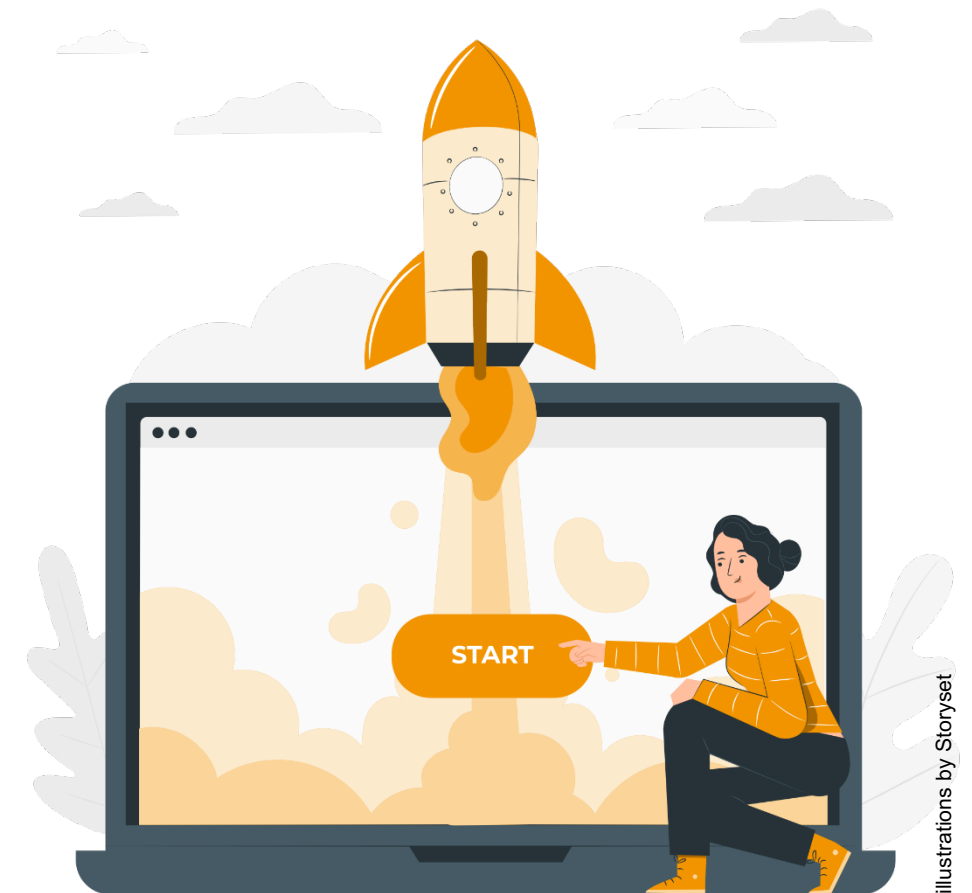
Martin Kutschka

Geschäftsführer
Energieeffizienz-Experte

febis Service GmbH
Philipp-Reis-Straße 4
D- 65795 Hattersheim am Main

Tel: +49 (0) 6190 9263-400

foederservice@fe-bis.de oder isfp@fe-bis.de



illustrations by Storyset

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude

BAFA

KfW

Einzelmaßnahmen
BEG EM

Ergänzungskredit

Wohngebäude
BEG WG

Einzelmaßnahme
BEG EM

Nichtwohngebäude
BEG NWG

Modernisierung Gebäudehülle

Zusätzlich zum BEG-Zuschuss

Sanierung Effizienzhausniveau

Heizungsmodernisierung

Sanierung auf
Effizienzhausniveau



Zuschuss

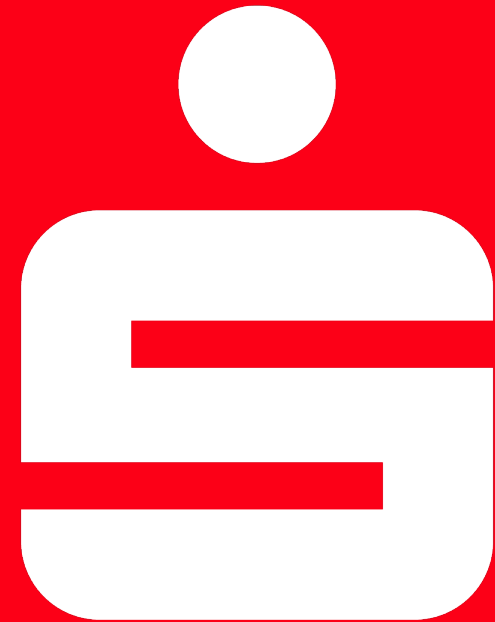
Darlehen

Darlehen

Zuschuss

Darlehen

Förderungen beim Kauf/Neubau oder Sanierung von Immobilien



Inhalt

1. Neubau/Kauf neuer Wohngebäude
2. Sanierung von Wohngebäuden
3. Antragstellung und Ablauf
4. Wichtige Hinweise und Tipps

1. Neubau/Kauf neuer Wohngebäude

1.1 KfW-Wohneigentumsprogramm - Programmnummer 124

1.2 Klimafreundlicher Neubau - Programmnummer 297/298

1.3 Wohneigentum für Familien - Programmnummer 300

1.1 KfW-Wohneigentums- programm Programm 124

- Für den Bau oder Kauf eines Eigenheims = für Eigennutzer
(Eine Selbstnutzung liegt auch vor, wenn Wohnungen an Angehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung unentgeltlich überlassen werden.)
- Förderkredite bis zu 100.000 €
- Zinsbindungen für 5 Jahre und 10 Jahre möglich
- Gut kombinierbar mit anderen KfW-Förderprodukten.

1.2 Klimafreundlicher Neubau Programm 297/298

- Für Neubau oder Erstkauf energieeffizienter Immobilien
- Förderkredite bis zu 150.000 € je Wohneinheit
- Mindeststandard :
 - > Energieeffizienzhausstufe 40 bzw.
 - > Energieeffizienzhausstufe 40 mit „QNG Premium“
(QNG = Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude)
- Private Selbstnutzung Programm Nr. 297
- Vermietung Programm Nr. 298
- Zinsbindung für 10 Jahre

1.3 Wohneigentum für Familien Programm 300

- Für Familien und Alleinerziehende
- mit niedrigen bis mittleren Einkommen
- HH-Einkommen (zu versteuerndes Einkommen mit einem Kind)
90.000 € + 10.000 € für jedes weitere Kind
- Für Bau oder Erstkauf von klimafreundlichem Haus bzw. Wohnung
- Mindeststandard Energieeffizienzhausstufe 40

1.3 Wohneigentum für Familien Programm 300

- Kredithöchstbetrag von 170.000 € bis 270.000 €
- Kredithöhe ist abhängig von:
 - > Förderstufe Energieeffizienz
 - > Kinder unter 18 Jahren im Haushalt
 - > HH-Einkommen
- Zinsbindungen für 10 Jahre und 20 Jahre

2. Sanierung Bestandsgebäude

2.1 Sanierung auf Effizienzhausniveau-KfW Förderkredit Nr. 261

2.2 Sanierung Einzelmaßnahmen-KfW Programm Nr. 358 bzw. 359

2.1 Sanierung auf Effizienzhausniveau Förderkredit Nr. 261

- Mindeststandard Energieeffizienzstufe 85 oder besser (70/55/40)
- Kreditbetrag 120.000 € und bis zu 150.000 €, abhängig von der Energieeffizienz (d.h. höherer Betrag, wenn mindestens 65% des Energiebedarfs aus „erneuerbaren Energien“ kommt).
- Tilgungszuschüsse bis zu 30.000 € (gestaffelt je nach Erreichung des jeweiligen KfW Effizienzhausstandard, d.h. 5%, 10%, 15% oder 20%)
- Tilgungszuschuss erhöht sich um 5%, d.h. bis auf 37.500 €, wenn mindestens 65% aus „erneuerbaren Energien“ kommt.
- Gilt pro Wohneinheit ! (EFH und ELW = 2 Einheiten)
- Zinsbindung für 10 Jahre (aktuell rd. 2,13% bis 2,70% - je nach Laufzeit zwischen 10 bis zu 30 Jahren -)

2.2 Sanierung Einzelmaßnahmen KfW Programm Nr. 358 bzw. 359

- Nur für Eigentümer, die das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit als Hauptwohnsitz oder als alleinigen Wohnsitz selbst nutzen!
- Einzelmaßnahmen: z.B. Dach, Heizung, Fenster/Türen und dadurch keine KfW Energieeffizienzstufe erreicht wird.
- Nur für bereits bezuschusste Einzelmaßnahmen
 - > 15% Grundförderung als Tilgungszuschuss oder
 - > 15% als Investitionszuschuss bei Eigenfinanzierung
- Zuschusszusage von KfW bzw. BAFA muss vorliegen
- Kunde muss Zuschüsse eigenverantwortlich beantragen (eigenständig oder über Fachfirma)
- Zuschüsse Heizung über KfW
- Zuschüsse für Gebäudehülle/Fenster/Anlagentechnik über BAFA

2.2 Sanierung Einzelmaßnahmen KfW Programm Nr. 358 bzw. 359

- Ergänzungskredit Plus Nr. 358 bei einem Haushalts - Jahreseinkommen (zu versteuerndes Einkommen) von max. 90.000 €
- Ergänzungskredit Nr. 359 bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen > 90.000 €
 - > Unterschied: Zinsen bei Programm 358 ca. 2% günstiger !
 - > Grundlage: Durchschnittliches, zu versteuerndes Einkommen gemäß Einkommensteuerbescheid 2. und 3. Jahr vor Antrag, d.h. per heute aus den Jahren 2021 und 2022
- Kredithöhe bis zu 120.000 € pro Wohneinheit
- Zinsbindungen für 5 Jahre und 10 Jahre

3. Antragstellung und Ablauf

- Energieberater frühzeitig einschalten, der die ‚Bestätigung für die Antragstellung‘ „online“ erstellt.
- Mit dieser Bestätigung (unterzeichnet vom Antragsteller) bei der Hausbank ein Beratungsgespräch vereinbaren.
- Antragstellungen von KfW-Darlehen können nur über die Hausbank erfolgen, keine Direktbeantragung möglich !
- Vor Antragstellung bei der KfW darf kein verbindlicher Auftrag erteilt werden, d.h. nur unter **aufschiebender** oder **auflösender Bedingung** !
Dazu zählt auch ein Kaufvertrag beim Notar!
-> Ansonsten besteht die Gefahr der Ablehnung durch die KfW und damit der „Verlust“ des Tilgungszuschusses“ !
- Nach Fertigstellung des Bauvorhabens erstellt der Energieberater die ‚Bestätigung nach Durchführung‘, die unterschrieben der Hausbank einzureichen ist. Diese leitet an die KfW weiter, von der dann nach Bearbeitung der Tilgungszuschuss direkt auf das gewährte Darlehen erfolgt.

4. Wichtige Hinweise und Tipps

- Frühzeitiges Einschalten eines Energieberaters
- Das BAFA bezuschusst diese Energieberatung mit bis zu 80%
 - > Bis zu 1.300 € bei EFH/ZFH
 - > Bis zu 1.700 € für Gebäude ab 3 WE
- Frühzeitiges Einschalten der Hausbank (Änderungen gerade im Bereich der Energetischen Sanierungen finden „ständig“ statt !)
- Bei der Finanzierung und insbesondere bei einer Sanierung „ausreichend“ Finanzierungspuffer einbauen (Nachfinanzierung zu höheren Konditionen vermeiden)

Vielen Dank.

Ansprechpartner :

Claudia Gauger
Baufinanzierungsberaterin
Telefonnummer: 08191/124-3175
E-Mail-Adresse:
claudia.gauger@sparkasse-landsberg.de

Volker Bender
Gewerbekundenberater
Telefonnummer: 08191/124-3117
E-Mail-Adresse:
volker.bender@sparkasse-landsberg.de

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude

BAFA

KfW

Einzelmaßnahmen
BEG EM

Modernisierung Gebäudehülle

**BAFA Zuschuss
Einzelmaßnahmen**
(z.B. Fenster,
Dachdämmung,
Außenwanddämmung
etc.)

Zuschuss

Ergänzungskredit

Zusätzlich zum BEG-Zuschuss

**KfW Förderkredit
Nr. 358**

**KfW Förderkredit
Nr. 359**

Darlehen

Wohngebäude
BEG WG

Sanierung Effizienzhausniveau

**KfW Förderkredit
Nr. 261**

Darlehen

Einzelmaßnahme
BEG EM

Heizungsmodernisierung

Zuschuss

Nichtwohngebäude
BEG NWG

**Sanierung auf
Effizienzhausniveau**

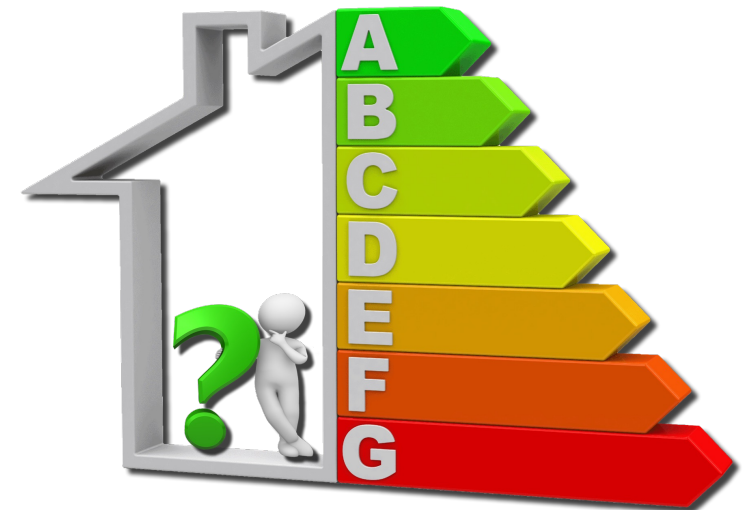
Darlehen

Zu diesem vielschichtigen Thema der energetischen Gebäudesanierung stehen Ihnen die Sanierungskoordinatoren des Rieth Bauzentrum jederzeit mit Know-how und Service zur Seite:

Herr Malte Knoke
08191 33 55 13
knoke@rieth-bauzentrum.de

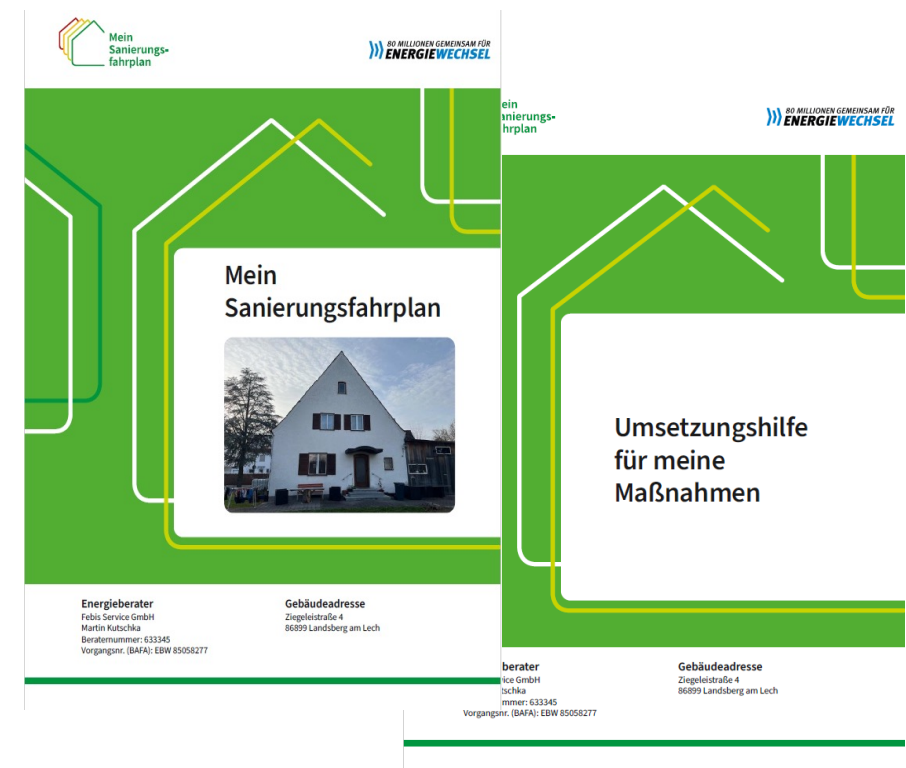
Herr Simon Hurnaus
08191 33 55 23
hurnaus@rieth-bauzentrum.de

- Beratung zu Sanierung und Fördermitteln
- Vermittlung von Energieeffizienz-Experten
- Kontakt zu Finanzierungsexperten
- Empfehlung von Handwerkern aus dem Sanierungsnetzwerk
- Unterstützung bei der Erstellung des iSFP



INDIVIDUELLER SANIERUNGSFAHRPLAN (ISFP)

- ein maßgeschneiderter Plan zur Sanierung oder Modernisierung eines Gebäudes oder einer Immobilie.
- berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen des jeweiligen Objekts und kann verschiedene Maßnahmen zur Anlagentechnik oder Gebäudehülle umfassen.
- verpflichtet nicht, die darin beschriebenen Maßnahmen auch umzusetzen, sondern beschreibt nur, welche Schritte in welchem zeitlichen Ablauf am sinnvollsten sind.
- lange Gültigkeitsdauer von 15 Jahren
- Voraussetzung für höhere Fördersätze und –summen



INDIVIDUELLER SANIERUNGSFAHRPLAN (ISFP)

- Ein iSFP - zwei Dokumente:



„Mein Sanierungsfahrplan“

- Kurze und übersichtliche Informationen
- Kernstück: Die Fahrplanseite

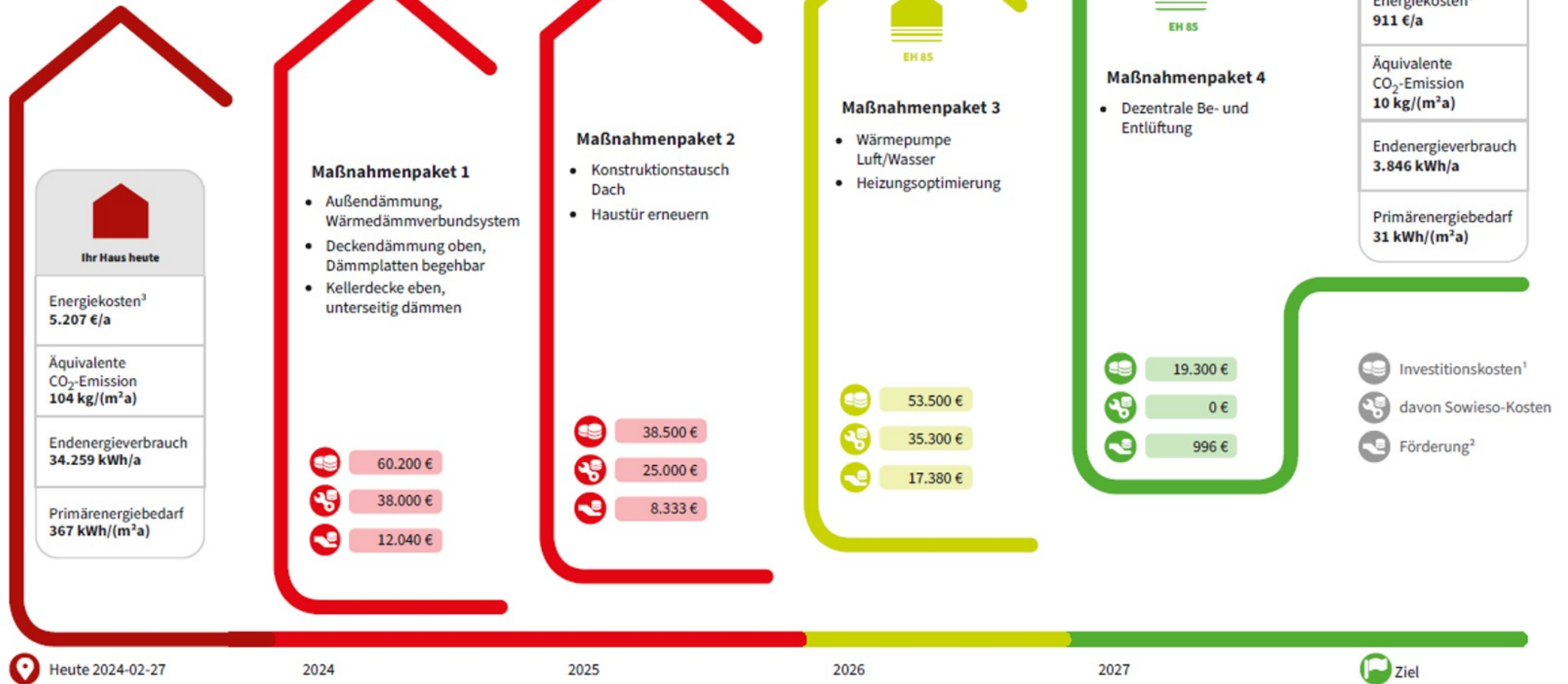


Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen:

- Ausführliche Darstellung der Maßnahmenpakete
- Kurzbeschreibung und wichtige Hinweise
- Technische Dokumentation
- Kostendarstellung

KERNSTÜCK DES ISFP: MEIN SANIERUNGSFAHRPLAN

Mein Sanierungs- fahrplan



Auszug Umsetzungshilfe: Techn. Dokumentation

U-Werte der thermischen Hülle im Istzustand sowie nach Sanierung:

Bezeichnung Bauteile	Fläche in m ²	U-Werte in W/(m ² K)			
		Istzustand	GEG Anforderung	BEG Anforderung	Zielzustand
Außenwände					
Außenwand O	45,50	1,36	0,24	0,20	0,20
Außenwand W	45,90	1,36	0,24	0,20	0,20
Außenwand N	22,00	1,36	0,24	0,20	0,20
Außenwand S	39,10	1,36	0,24	0,20	0,20
Decken zum unbeheizten Keller					
Kellerdecke	101,70	0,27			
Dachflächen					
Dach S 45°	88,20	0,27			
Dach N 45°	27,20	0,27			
Oberste Geschoßdecke	101,70	0,29			
Fenster, Fenstertüren					
Fenster O	5,40	1,74			
Fenster W	8,20	1,74			
Fenster S	6,10	1,74			
Fenster N	2,00	1,74			
Außentüren					
Außentür O	3,20	1,74			

Bauteile der thermischen Hülle Bezeichnung Bauteile	Fläche in m ²	U-Werte in W/(m ² K)			
		Istzustand	GEG Anforderung	BEG Anforderung	Zielzustand
Außenwände					
Außenwand O	45,50	1,36	0,24	0,20	0,20
Außenwand W	45,90	1,36	0,24	0,20	0,20
Außenwand N	22,00	1,36	0,24	0,20	0,20
Außenwand S	39,10	1,36	0,24	0,20	0,20

Beispiel:

Maßnahmenpaket 1

Deckendämmung oben, Dämmplatten begehbar

Kurzbeschreibung:

Auf der obersten Decke können druckbelastbare Dämmplatten verlegt werden.

Die Wärmedämmung auf der obersten Geschossdecke endet an einem definierten Punkt. Das könnte beispielsweise eine zwischen den Sparren verschraubte Holzwerkstoffplatte sein, die in Verlängerung des Außenputzes nach oben angebracht wird.

Dämmung: 20 cm in WLG 035

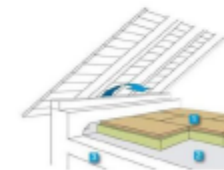
Zu beachten:

Die Innenoberflächentemperatur der Obergeschossdecke wird in der Heizperiode angehoben. Sommerliche Wärmebelastungen der Innenräume unter der Decke werden spürbar reduziert.

Bei der überschlägigen Kostenkalkulation sind die Unterkonstruktion und ein einfaches begehbares Belagsmaterial berücksichtigt.



Dach



www.knaufinsulation.at

KOSTEN & NUTZEN OHNE / MIT ISFP

ohne iSFP		
Kosten für Beantragung / Erstellung:		
<u>Maßnahme</u>	<u>Eigenanteil</u>	
iSFP	325-€	
WDVS	399 €	
Fenster	199 €	
Summe	598 €	
Beispiel Fördersummen		
<u>Investition</u>	<u>Fördersatz</u>	<u>Förderung</u>
4.500 €	15 %	675 €
30.000 €	15 %	4.500 €

mit iSFP		
Kosten für Beantragung / Erstellung:		
<u>Maßnahme</u>	<u>Eigenanteil</u>	
iSFP	325 €	
WDVS	374 €	
Fenster	199 €	
Summe	898 €	
Beispiel Fördersummen		
<u>Investition</u>	<u>Fördersatz</u>	<u>Förderung</u>
4.500 €	20 %	900 €
30.000 €	20 %	6.000 €
60.000 €	20 %	12.000 €

FÖRDERFÄHIGE EINZELMASSNAHMEN

Beispiele:



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Alle Infos aus dieser Präsentation erhalten Sie ganz einfach hinter diesem QR-Code:

